

Leitfaden des Schwedischen Schriftstellerverbandes für Asylschriftsteller

- Ziel des Leitfadens
 - Über den Schwedischen Schriftstellerverband
 - Nationale Arbeit
 - International
 - Mitgliedschaft
 - Unterkünfte
 - Vergütungsempfehlungen von Schwedens Schriftstellerverband
-
-

„Wir Schriftsteller und Künstler stehen immer gestärkt zusammen, sowohl vor Ort als auch über Landesgrenzen hinweg. Zufluchtsorte retten Leben, nicht nur das eigene Leben des Schriftstellers. Mit jedem Schriftsteller, der frei tätig sein darf, wächst die Freiheit für Tausende von anderen Menschen. Die Verteidigung der Meinungsfreiheit anderer ist die beste Methode, seine eigene zu verteidigen.“

„Deshalb sind wir dafür verantwortlich, daran mitzuwirken, ausländischen Autoren, die akut vor Verfolgung geschützt werden müssen, eine Zuflucht zu bieten.“

Gunnar Ardelius,
Vorsitzender, Schwedens Schriftstellerverband

Ziel des Leitfadens

Während der Jahre, die sie in Schweden im Asyl leben, wird Schriftstellern eine kostenlose Mitgliedschaft im Schwedischen Schriftstellerverband angeboten. Dieser Leitfaden enthält Informationen zur Tätigkeit des Schriftstellerverbandes – darüber, wie Mitglieder Unterstützung in juristischen und wirtschaftlichen Fragen erhalten, in unterschiedlichen Zusammenhängen Kollegen treffen und von den Vorteilen einer Mitgliedschaft profitieren können, wie z.B. Stipendien und Wohnangeboten.

Asylschriftsteller

Um die Netzwerke für Asylschriftsteller zu stärken, hat der Schwedische Schriftstellerverband in Zusammenarbeit mit „Det fria ordets hus“ (dem Haus des freien Worts) in Växjö und der Schwedischen Abteilung des internationalen Autorenverbandes P.E.N. eine neue Initiative innerhalb seiner Tätigkeit ins Leben gerufen – *Zufluchtskollegen*. Ziel ist es, die Voraussetzungen zu schaffen für einen stärkeren und vertieften kollegialen Austausch und persönliche Begegnungen zwischen im Asyl lebenden Schriftstellern und den Mitgliedern des Schriftstellerverbandes. Die Tätigkeit baut auf einer Art Mentorenfunktion auf, d.h. dass Mitglieder des Verbandes „Mentor“ eines im Asyl lebenden Autoren werden können. Diese Tätigkeit ist freiwillig und wird aus ideellen Gründen wahrgenommen.

Die kollegiale Mentorentätigkeit des Schriftstellerverbandes ist eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Netzwerken für Asylschriftsteller. Verbandsmitglieder können ihr Wissen über das Schreiben, Übersetzen und die Literaturbranche einbringen (welches von den Koordinatoren nicht im selben Maße erwartet werden kann). Die Unterstützung von im Asyl lebenden Autoren durch einen kollegialen Austausch mit Schriftstellern und Übersetzern in Schweden ist eine Initiative, um das künstlerische Schaffen der Asylschriftsteller zu fördern. Dies verschafft ihnen bessere Möglichkeiten, an künstlerischen und sozialen Aktivitäten teilzunehmen.

Über den Schwedischen Schriftstellerverband

Geschichtliche Übersicht

Der Schwedische Schriftstellerverband wurde 1893 zunächst als Verein für Autoren aller Art gegründet. In den 1930er Jahren wurden die Statuten dahingehend geändert, dass Übersetzer und Fachautoren in gewissem Maße außen vor blieben. Deshalb gründet man „Minerva“, den Verein für Schwedens wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Autoren (1946), Schwedens Jugendautorenverein (1948) und den Schwedischen Übersetzerverband (1954). Diese vier Vereine gründeten 1956 die Organisation „Fria Litterära Yrkesutövares Centralorganisation, (FLYCO)“ (ung.: Zentralorgan für Freischaffende Berufsliteraten), aus der 1970 nach Neuorganisation der Schwedische Schriftstellerverband hervorging.

Unser Auftrag

Wir befassen uns mit allen Fragen, die sich auf die literarische Berufstätigkeit beziehen. Wir vertreten die wirtschaftlichen und ideellen Interessen der Mitglieder und bieten eine

Plattform für den Austausch von Erfahrungen zwischen Autoren und Übersetzern.

Der Schwedische Schriftstellerverband hat zur Aufgabe, die wirtschaftlichen und ideellen Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen, wozu gemäß seiner Statuten insbesondere folgende Punkte zählen:

- sich durch ständigen Schutz des Urheberrechts und der gesetzlichen Vorschriften, die dieses regeln, für das Recht der Mitglieder auf angemessene Entlohnung für ihre Arbeit einzusetzen
- durch Verträge mit der Gegenpartei wirtschaftliche und soziale Sicherheit für den Einzelnen und das Berufskorps zu schaffen
- das moralische Recht der Mitglieder zu schützen, damit ihr Werk nicht verzerrt oder so veröffentlicht wird, dass es den eigenen Absichten entgegenwirkt
- die Freiheit der Meinungsäußerung ständig zu verteidigen und somit das Recht auf eine freie Debatte zu sichern
- Mitglieder zu schützen und ihnen beizustehen, die durch Ausübung ihres Berufs in Konflikt mit gegnerischen Parteien oder Behörden bzw. in Schwierigkeiten anderer Art geraten.

Vorstand

Der Vorstandsvorstand besteht aus hauptberuflichen Autoren und Übersetzern: dem Vorsitzenden, acht regulären Vorstandsmitgliedern und zwei Stellvertretern. Vorsitzender ist seit 2012 der Schriftsteller und Übersetzer Gunnar Ardelius.

Geschäftsstelle

Die Kanzlei bietet Beratung in finanziellen, rechtlichen und sozialen Fragen an, die sich auf die literarische Berufstätigkeit beziehen. Kontaktieren Sie uns unter der Nummer +46 (0)8-545 132 00 oder schreiben Sie uns an sff@sff.info. Weitere Informationen finden Sie unter www.forfattarforbundet.se.

Nationale Arbeit

Sektionen

Der Verband hat zwar keine örtlichen Abteilungen oder Bezirksabteilungen, aber vier Sektionen:

- BULT – die Sektion für Kinder- und Jugendliteratur
- Die Sektion „Minerva“ für Autoren von Fachtexten
- Die Sektion für Schönliteratur
- Die Übersetzersektion

Eine Sektion hat die Aufgabe, die Entwicklung in ihrem Bereich zu beobachten und spezifische Probleme, welche die Sektion betreffen, im Vorstand anzusprechen.

Der Schwedische Schriftstellerverband vergibt durch seine Sektionen jedes Jahr folgende vier Literaturpreise:

- *Den Katapultpreis* für das beste Debüt in schwedischer Schönliteratur (Schönliterarische Sektion)
- *Slangbellan* (Deutsch: Die Zwille) an den Debütanten des Jahres in Kinder- und Jugendliteratur (Sektion für Kinder- und Jugendbuchautoren)
- *Årets Översättning* (Übersetzung des Jahres) für eine aktuelle Übersetzerarbeit (Übersetzersektion)

- *Übersetzerpreis zum Gedenken an Elsa Thulin* für eine herausragende Übersetzung (Übersetzersektion)

Regionale Ombudspersonen

Der Schriftstellerverband verfügt im Kreise seiner Mitglieder über regionale Ombudspersonen, die beauftragt sind, das Erstellen und Umsetzen von Kultur- und Bibliotheksplänen zu überwachen. Die regionalen Ombudspersonen sollen versuchen, die Gestaltung dieser Vorhaben zu beeinflussen und sind die vom Verband empfohlenen Vertreter für die Rücksprache der Regionen mit dem professionellen Kulturleben im Rahmen des Mitwirkungsmodells. Die regionalen Ombudspersonen berichten dem Verband über ihre Arbeit und sind in einem Netzwerk miteinander verbunden.

Der Bibliotheksrat

Der Bibliotheksrat ist ein Organ von Experten, das den Verbandsvorstand in Bibliotheksfragen berät. Die Aufgaben des Bibliotheksrates bestehen darin

- die Entwicklungen in Bibliotheken laufend zu verfolgen, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der Allgemeinliteratur,
- dem Verbandsvorstand verschiedene Projekte zur Entwicklung und Politik vorzuschlagen und auf dessen Rechnung durchzuführen, häufig in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren,
- in Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorsitzenden und dem Verbandsdirektor an Debatten zu Bibliotheksfragen teilzunehmen, sowie
- die Mitglieder des Verbandes und anderen Gruppen innerhalb des Schwedischen Schriftstellerverbandes über seine Tätigkeiten zu informieren.

International

Tätigkeit

Schwedens Schriftstellerverband ist auch international sehr aktiv und fördert hierbei in erster Linie den Austausch mit Autoren und gewerkschaftlichen Autorenorganisationen anderer Länder. Grundlage der internationalen Arbeit ist die Förderung von Demokratie und Meinungsfreiheit.

Die Hauptverantwortung für diese Arbeit obliegt einem internationalen Rat. Der Rat hat die Aufgabe, durch proaktive Arbeit für die Mitglieder des Verbandes Veranstaltungen und Studienreisen zu initiieren und durchzuführen, die der Förderung von Demokratie und Meinungsfreiheit dienen. Außerdem soll er zu Vorschlägen für Partnerschaften und Vereinbarungen, die z.B. von anderen Organisationen, Botschaften und einzelnen Mitgliedern abgegeben werden, Stellung nehmen.

Der Schriftstellerverband ist Mitglied in mehreren internationalen Partnerorganisationen und nimmt u. a. teil an den Jahrestreffen des European Writers' Council (EWC), des International Authors' Forum (IAF) und des Conseil Européen des Associations de Traducteurs Littéraires (CEATL). Die hauptsächliche Verantwortung für die internationale Zusammenarbeit mit den Schwesterorganisationen des Schriftstellerverbandes und dem skandinavischen und europäischen Rat der Zusammenarbeit trägt der Verbandsvorsitzende. Der Schriftstellerverband ist auch vertreten im Vorstand des Baltic Centre for Writers and Translators – BCWT – mit Stipendiatenunterkünften im gotländischen Visby.

Die vier Sektionen des Verbandes führen in unterschiedlichem Umfang internationale Projekte durch. Der Schriftstellerverband empfängt alljährlich auch eine Vielzahl einzelner internationaler Besuche, in deren Anschluss oft Mitgliedertreffen mit Präsentationen internationaler Autoren organisiert werden.

Dawit Isaak

Dawit Isaak ist Ehrenmitglied des schwedischen Schriftstellerverbandes. Der Schwedische Schriftstellerverband beteiligt sich an der Medienkampagne „Freiheit für Dawit“, einer Zusammenarbeit, die sich für die Freilassung des schwedisch-eritreischen Autors und Journalisten Dawit Isaak einsetzt, der am 23. September 2001 in Eritrea verhaftet wurde. Er sitzt seitdem ohne Anklage oder Gerichtsprozess in Haft und ist heute der einzige politische Häftling der EU.

Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern folgender schwedischer Zeitungen, Verbände und Organisationen: Expressen, Journalistförbundet, Publicistklubben, Reportrar utan gränser, Stödkommittén Free Dawit, Svenska PEN, Sveriges Författarförbund, Sveriges Tidskrifter sowie Utgivarna (entspricht in etwa dem BZDV). Durch Diskussionsartikel, Aktionen und Proteste versucht die Gruppe, Menschen auf vielerlei Art zum Kampf für die Freilassung Dawits aufzurufen, zu engagieren und aktivieren: Individuell wie auch hoch politisch, international (EU, UN, Afrikanische Kommission) und im eigenen Land.

Seit 2004 wird das ganze Jahr über an jedem Dienstag und gemäß einem rotierenden Zeitplan auf die verschiedenen Organisationen verteilt, bei der eritreischen Botschaft in Lidingö/Stockholm ein Brief an Eritreas Präsident mit der Bitte um Freilassung von Dawit Isaak eingereicht.

2016 befindet sich Dawit Saak seit mittlerweile 15 Jahren in Haft.

Unter <https://www.freedawit.com> erfahren Sie mehr über die Arbeit des Unterstützungskomitees und der Medienkampagne und über die Möglichkeiten, sich persönlich zu engagieren.

Mitgliedschaft

Wer kann Mitglied werden?

Der Schwedische Schriftstellerverband ist eine Organisation für Autoren von Schönliteratur und Fachliteratur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Übersetzer in diesen Bereichen. Die Mitgliedschaft kann beantragt werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist, dass man mindestens zwei literarische Werke oder zwei Übersetzungen veröffentlicht hat, die bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen. Ein Wahlausschuss, bzw. bei Übersetzungen der Vorstand der Übersetzersektion, richtet nach Prüfung eine Empfehlung an den Verbandsvorstand, der dann über Einwahl oder Ablehnung entscheidet.

Schwedische Staatsangehörige, die über dokumentierte Berufserfahrung im literarischen Bereich als Autor oder Übersetzer verfügen, können sich für eine Mitgliedschaft bewerben. Auch Schriftsteller und Übersetzer, die keine schwedischen Staatsbürger sind, aber ihren dauerhaften Wohnsitz in Schweden haben, können eine Mitgliedschaft beantragen. Schriftsteller, die in einer anderen Sprache als Schwedisch schreiben, können sich ebenfalls um eine Mitgliedschaft bewerben, wenn Sie die schwedische

Staatsangehörigkeit besitzen oder dauerhaft in Schweden wohnhaft sind. Die Prüfung des Umfangs und der Qualität geschieht individuell.

Was umfasst die Mitgliedschaft?

Persönliche Beratung

Als Mitglied des Schriftstellerverbandes haben Sie Anspruch auf Rechtsberatung. Die Rechtsberatung ist auf gewerbliche Belange beschränkt, also auf die Berufstätigkeit als Schriftsteller und Übersetzer. Wir arbeiten nicht mit z.B. Familienrecht oder sonstigen rechtlichen Fachgebieten.

Kurse und Seminare

Ermäßigte und kostenlose Kurse und Seminare.

Die Zeitschrift „Författaren“

Författaren ist eine Kulturzeitschrift, die den Stimmen von Autoren und Übersetzern Gehör verschafft. Författaren erscheint in vier Ausgaben pro Jahr, ist politisch unabhängig und wird vom Schwedischen Schriftstellerverband herausgegeben. Sara Abdollahi, Chefredakteurin: sa@sff.info

Informationen für Mitglieder

Laufender Versand per E-Mail mit Informationen über kommende Verbandsaktivitäten, aktuelle Stipendien, Mitgliedertreffen der Sektionen und andere Veranstaltungen.

Beratung für Steuererklärung

Alljährlich kostenloser Steuererklärungskurs und Beratung zum Thema Steuererklärung.

Aufenthaltsstipendien

Insel Runmarö in Stockholms Schärengarten (monatsweise Mai-Oktober), Ariane Wahlgrens hus in Athen, Akropolis, Griechenland (für zwei Wochen, das ganze Jahr über), Kavalla, Griechenland (monatsweise März-November), Hôtel Chevillon, Grez-sur-Loing, Frankreich (monatsweise August-Januar), Henning Mankells hus, Sveg, Härjedalen, Schweden (Stipendium für zwei Wochen oder einen Monat jeweils jeden zweiten Monat das ganze Jahr über).

Unterstützungsfonds

Möglichkeit, kleinere Beträge aus mit dem Schwedischen Schriftstellerverband verbundenen Unterstützungsfonds zu beantragen.

Vermietung von Sommerhäusern

Von Mai bis Oktober werden drei kleine Sommerhäuser auf der Insel Runmarö im Stockholmer Schärengarten an Mitglieder vermietet.

Buchmesse in Göteborg

Freier Eintritt zur Bok & Biblioteksmässan gegen Vorlage der Mitgliedskarte des Schwedischen Schriftstellerverbandes. Kräftiger Rabatt auf Seminarkarten für Verbandsmitglieder.

Versicherungen

Möglichkeit, eine spezielle Versicherung für Autoren und Übersetzer abzuschließen.

Sektionsgemeinschaft

Die Sektion für Schöne Literatur, die Autorensektion Minerva, die Sektion für Kinder- und Jugendliteratur BULT und die Übersetzersektion veranstalten Mitgliedertreffen mit Vorträgen, Erfahrungsaustausch, Kursen und anderen für die Sektion spezifischen Aktivitäten.

Engagement für Inhaber von Vertrauensposten

Sie bekommen die Möglichkeit, sich in verschiedenen Vorständen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen mit variierenden Aufgaben zu engagieren. Wir haben gewählte Inhaber von Vertrauensposten in zahlreichen Zusammenhängen, z.B. in den eigenen Vorständen der Sektionen, im Bibliotheksrat, im Redaktionsrat der Zeitschrift Författaren, in Fachreferenzgruppen für Schwedens Verfasserfonds, in Stipendienausschüssen, internationalen Partnerorganisationen, Delegationensreisen ins Ausland usw.

Verbandsversammlung

Möglichkeit, an der Hauptversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Ein Versammlungsstipendium (Zuschuss für Reise und Unterkunft) wird Mitgliedern außerhalb der Region Stockholm gezahlt.

Unterkünfte

Internationale Gästezimmer für Autoren

Die Gästezimmer für Autoren in der Drottninggatan 88 C in Stockholm sind speziell für Autoren und Übersetzer aus dem Ausland vorgesehen (andere Gäste können mit Zustimmung des zuständigen Managers aufgenommen werden, wenn ein Zimmer frei ist). Im Lauf der Jahre haben zahlreiche literarische Übersetzer für Schwedisch in Englisch, Russisch, Deutsch, Französisch, Italienisch etc. hier gewohnt. Verlage und kulturelle Organisationen bringen relativ häufig ihre internationalen Gäste hier unter, aber wir haben auch viele Gäste, die Ihre Buchungen selbst vornehmen und den Aufenthalt direkt beim Writer's House bezahlen (kurze Aufenthalte von wenigen Tagen kosten 700 SEK pro Nacht; bei längeren Aufenthalten ist in der Regel ein Rabatt möglich).

Anfragen bezüglich der Verfügbarkeit von Gästezimmern sind an die zuständige Managerin Peter Cottino zu richten (+46 (0)76 247 63 64, bookroom@writershouse.se).

Baltic Centre for Writers and Translators – BCWT

Das BCWT ist ein internationales Wohnzentrum für Schriftsteller und Übersetzer in Visby auf der Insel Gotland. Es ist Arbeitsort und Treffpunkt für professionelle Literaturschaffende. Das Zentrum verfügt über elf Studios/Räume und ist ganzjährig geöffnet. Bewerber aus aller Welt sind im Zentrum willkommen – Vorrang haben bei der Vergabe von Unterkünften jedoch professionelle Literaturschaffende aus Anrainerstaaten der Ostsee und aus Skandinavien, also folgenden Ländern: Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland, Schweden. Die Finanzierung des Zentrums übernehmen hauptsächlich der Schwedische Kunstrat und die Gemeinde Gotland.

Andere Unterkünfte

In Schweden und überall auf der Welt gibt es zahlreiche Gästehäuser für Schriftsteller und Übersetzer. Für einige dieser Gästehäuser kann ein Stipendium für den Aufenthalt

beantragt werden, bei anderen ist eine mehr oder weniger reduzierte Miete zu entrichten. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.forfattarforbundet.se/boende/>.

Vergütungsempfehlungen von Schwedens Schriftstellerverband

Honorarempfehlung für Auftritte

Für das Jahr 2015 gültige Honorarempfehlungen für Auftritte bei Treffen, Konferenzen, in Bibliotheken und ähnlichen Veranstaltungen, wobei wie folgt zu unterscheiden ist:

- **«größere»** Veranstaltungen mit solider finanzieller Grundlage. Zu größeren Veranstaltungen gehören solche, für die der Veranstalter von den Zuhörern einen nicht unerheblichen Eintritt verlangt und wo der Veranstalter ein kommerzielles Unternehmen und die Veranstaltung ein natürlicher Bestandteil der Unternehmenstätigkeit ist.
- **«kleinere»** Veranstaltungen hinsichtlich der finanziellen Grundlage, die nicht als «größere» Veranstaltungen gelten.

Empfohlene Vergütungen:

- **«größere»** *mindestens* 6 000 SEK (4 566 SEK ohne Sozialabgaben) für Auftritte bis zu 15 Minuten.
- **«größere»** *mindestens* 16 400 SEK (12 480 SEK ohne Sozialabgaben) für Auftritte bis zu 2 Stunden.
- **«kleinere»** *mindestens* 2 800 SEK (2 131 SEK ohne Sozialabgaben) für Auftritte bis zu 15 Minuten.
- **«kleinere»** *mindestens* 6 000 SEK (4 566 SEK ohne Sozialabgaben) für Auftritte bis zu 2 Stunden.
- **Spesen** für einen ganzen Tag betragen 220 SEK. Als ganzer Tag zählt auch, wenn die Reise vor 12.00 Uhr am Abreisetag angetreten und nach 19.00 Uhr am Heimkehrtag beendet wird. Wird die Reise später angetreten oder früher beendet, betragen die Spesen 110 SEK. Die Spesen sind steuerfrei, wenn eine Übernachtung erfolgte.
- **Unterkunft:** Der Mitwirkende hat Anspruch auf Erstattung der tatsächlichen Kosten.
- **Reisekosten:** Der Mitwirkende hat Anspruch auf Erstattung der tatsächlichen Kosten für die An- und Abreise (Vereinbarung über die Wahl des Verkehrsmittels empfiehlt sich). Er hat Anspruch auf Erstattung der tatsächlichen Reisekosten bei An- und Abreise mit dem eigenen Auto gemäß der Normen des Schwedischen Finanzamts in Höhe von 1,85 SEK pro km (steuerfrei 2012).

Hinweise

- Die Zahl der für die Veranstaltung geschätzten Stunden ist im Voraus zu vereinbaren.
- Wenn der Auftritt und daran anschließende Fragen oder dergleichen länger als zwei Stunden dauern, werden für jede nachfolgend angefangene Stunde mindestens 750 SEK (571 SEK ohne Sozialabgaben) gezahlt. Bei einer «größeren» Veranstaltung ist es ratsam, für jede der an die vereinbarte Zeit anschließende angefangene Stunde eine höhere Vergütung zu vereinbaren.
- Die Beträge sind einschl. Sozialabgaben angegeben. Die Beträge in Klammern gelten für Personen, die A-Steuer bezahlen.
- Für Auftritte in Schulen verweisen wir auf die Empfehlungen des Autorenzentrums (Författarcentrum).

Mehrwertsteuer

- **Vortrag** – wenn der Auftritt hauptsächlich nicht aus dem Vorlesen eigener Texte besteht, sondern z.B. aus einem Vortrag über ein bestimmtes Thema, werden zusätzlich 25 % MwSt. berechnet.
- **Rezitation** – es wird keine Mehrwertsteuer berechnet, wenn der Auftritt hauptsächlich aus dem Vorlesen eigener Texte besteht.
- **Schule/Bildungswesen** – es wird keine Mehrwertsteuer berechnet, wenn der Auftritt als Bestandteil des Unterrichts in einer öffentlichen Schule (gewöhnlicher Klassenunterricht) erfolgte. Falls der Auftraggeber aber eine kommerzielle Ausbildung betreibt, und von den Teilnehmern/Schülern eine Bezahlung verlangt, gelten die üblichen Mehrwertsteuerregeln.

Weitere Informationen zur Mehrwertsteuer finden Sie in der Broschüre „Moms inom kulturområdet“ (Mehrwertsteuer im Kulturbereich) des Schwedischen Finanzamts.

Artikelhonorar

Preisempfehlungen für Artikel in Zeitungen

Gültige Preisempfehlungen für das Jahr 2013 für Artikel und vergleichbare Beiträge zu periodischen Publikationen wie Kultur-, Debattier- und Fachartikel. Mit periodischen Publikationen sind Zeitungen und Zeitschriften gemeint, wobei wie folgt unterschieden wird:

- »größere« Publikationen, hinsichtlich der finanziellen Grundlage
- »kleinere« Publikationen, hinsichtlich der finanziellen Grundlage

Produkte der Tagespresse mit eine Auflage von über 100 000 Exemplaren sind immer als »größere« Veröffentlichungen zu kategorisieren. Periodische Zeitschriften mit eine Auflage von über 30 000 Exemplaren sind immer als »größere« Veröffentlichungen zu einer kategorisieren.

Empfohlene Vergütung

Als Mindestvergütung für größere Publikationen werden folgende Beträge empfohlen:

- Notiz: 2 200 SEK (ohne Sozialabgaben: 1 674 SEK)
- Artikel/Rezension (ca. 2 500–3 500 Zchn.): 6 500 SEK (ohne Sozialabgaben: 4 947 SEK)
- Haupt-, Leitartikel/Rezension (ca. 5 000–8 000 Zchn.): 8 000 SEK (ohne Sozialabgaben: 6 088 SEK)
- Essay (ca. 10 000 Zchn.): 10 400 SEK (ohne Sozialabgaben: 7 914 SEK)

Als Mindestvergütung für kleinere Publikationen werden folgende Preise empfohlen:

- Notiz: 1 100 SEK (ohne Sozialabgaben: 837 SEK)
- Artikel/Rezension (ca. 2 500–3 500 Zchn.): 3 600 SEK (ohne Sozialabgaben: 2 740 SEK)
- Haupt-, Leitartikel/Rezension (ca. 5 000–8 000 Zchn.): 6 500 SEK (ohne Sozialabgaben: 4 947 SEK)
- Essay (ca. 10 000 Zchn.): 8 000 SEK (ohne Sozialabgaben: 6 088 SEK)

Hinweise

- Die Beträge sind die niedrigste angemessene Entschädigung und beziehen sich auf eine einmalige Veröffentlichung in gedruckter Form.
- Liegt die übliche Entschädigung bei bestimmten Auftraggebern über der oben angegebenen Mindestempfehlung, soll die Empfehlung zu keiner Preissenkung führen.

- Die Beträge sind einschl. Sozialabgaben angegeben. Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet. Die Beträge in Klammern gelten für Personen, die A-Steuer bezahlen.
- Urlaubsgeld ist in den oben genannten Beträgen nicht enthalten. Laut Vertrag des Journalistenverbandes für freie Mitarbeiter werden 12 % Urlaubsgeld auf das Honorar aufgeschlagen.
- Eine Mehrwertsteuer von 6 % für die Übertragung des Urheberrechts an dem Artikel wird Mehrwertsteuerpflichtigen zusätzlich aufgeschlagen.

Anthologien – nicht zuvor veröffentlichte Texte

Der Schriftstellerverband hat keine festen Empfehlungen bei Vergütungen für die Teilnahme an Anthologien mit zuvor nicht veröffentlichten Texten. Die Höhe der Vergütung richtet sich unter anderem nach der Anzahl der beteiligten Anthologieautoren, doch können mehrere andere Faktoren von Bedeutung sein. Wenn Sie eine Anfrage zur Teilnahme an einem neu geschriebenen Text in einer Anthologie erhalten haben, sollten Sie bei der Mitgliederberatung um individuelle Ratschläge bitten: juridik@sff.info. Wenn Sie kein Mitglied sind, können Sie sich im Rahmen der kostenlosen Vertragsprüfungsleistung für Debütanten beraten lassen.

Anthologien – zuvor veröffentlichte Texte

Wenn Sie an ALIS (Administration av litterära rättigheter i Sverige) angeschlossen sind, hat ALIS den Auftrag, die weitere Verwendung (z.B. Teilnahme an Anthologien) zu genehmigen. Wenden Sie sich an diese Stelle, wenn solche Anfragen kommen. Mitglieder, die nicht an ALIS angeschlossen sind, können sich zur Beratung an die Rechtsabteilung von SFF wenden: juridik@sff.info.

Schulbuchanthologien

Am 1. Juli 2005 wurde der §18 des Urhebergesetzes, der sog. Schulbuchanthologien regelt, geändert. Infolge der Gesetzesänderung war das bisher gültige Abkommen zwischen Schwedens Schriftstellerverband und Schwedens Verlegerverband nicht mehr anwendbar. *Das Abkommen ist somit nicht mehr gültig und die darin genannten Vergütungsbeträge sind nicht mehr anzuwenden, wenn Verlage Anthologien veröffentlichen.* Kontaktieren Sie ALIS oder SFF gemäß oben, wenn Sie eine Anfrage zur Textverwendung in einer Schulbuchanthologie bekommen.

Gedichte und Novellen in Zeitungen und Zeitschriften

Die für das Jahr 2013 gültige Mindestempfehlung bei Vergütungen für die Veröffentlichung von Gedichten und Novellen in periodischen Publikationen:

- Als Gedicht wird Lyrik von maximal einer Seite (32 Zeilen) bezeichnet. Als Novelle wird Prosa bezeichnet: eine kürzere Erzählung oder ein Prosastück (doch kein Feuilleton) von höchstens 3–6 Seiten (pro Seite 2 000 Zeichen einschließlich Leerstellen).
- Mit periodischen Publikationen sind Zeitungen und Zeitschriften gemeint, wobei wie folgt unterschieden wird:
 - »größere« Publikationen mit solider finanzieller Grundlage
 - »kleinere« Publikationen, hinsichtlich der finanziellen Grundlage

Produkte der Tagespresse mit eine Auflage von über 100 000 Exemplaren sind immer als »größere« Veröffentlichungen zu kategorisieren. Periodische Zeitschriften mit einer Auflage von über 30 000 Exemplaren sind immer als »größere« Veröffentlichungen zu kategorisieren.

Unterschieden wird auch zwischen folgenden Kategorien:

- nicht zuvor veröffentlichte Gedichte und Novellen
- zuvor veröffentlichte Gedichte und Novellen

Als Mindestvergütung empfiehlt sich bei größeren Publikationen:

Für nicht zuvor veröffentlichte Gedichte und Novellen:

2 700 SEK (2 055 SEK ohne Sozialabgaben) pro Gedicht (eine Seite)
8 700 SEK (6 621 SEK ohne Sozialabgaben) pro Novelle (3–6 Seiten)

Für zuvor veröffentlichte Gedichte und Novellen:

1 800 SEK (1 370 SEK ohne Sozialabgaben) pro Gedicht (eine Seite)
4 300 SEK (3 272 SEK ohne Sozialabgaben) pro Novelle (3–6 Seiten)

Als Mindestvergütung empfiehlt sich bei kleineren Publikationen:

Für nicht zuvor veröffentlichte Gedichte und Novellen:

1 800 SEK (1 370 SEK ohne Sozialabgaben) pro Gedicht (eine Seite)
4 300 SEK (3 272 SEK ohne Sozialabgaben) pro Novelle (3–6 Seiten)

Für zuvor veröffentlichte Gedichte und Novellen:

1 400 SEK (1 065 SEK ohne Sozialabgaben) pro Gedicht (eine Seite)
2 200 SEK (1 674 SEK ohne Sozialabgaben) pro Novelle (3–6 Seiten)

Hinweise

- Die Beträge sind die niedrigste angemessene Vergütung und beziehen sich auf eine einmalige Veröffentlichung in gedruckter Form.
- Liegt die sonst übliche Vergütung bei bestimmten Auftraggebern über der oben angegebenen Mindestempfehlung, soll die Empfehlung zu keiner Preissenkung führen.
- Wenn ein Gedicht mehr Platz als eine Seite einnimmt (32 Zeilen), besteht Anlass zu einem höheren Honorar.
- Die Beträge sind einschl. Sozialabgaben angegeben. Die Beträge in Klammern gelten für Personen, die A-Steuer bezahlen.
- Eine Mehrwertsteuer von 6 % für die Übertragung des Urheberrechts an dem Artikel wird Mehrwertsteuerpflichtigen zusätzlich aufgeschlagen.

Beratertätigkeit, Interviews, Teilnahme an Debatten und Panels

Die für das Jahr 2013 gültige Mindestempfehlung bei Vergütungen für Beratertätigkeiten, Interviews, Teilnahme an Debatten und Panels:

- Beratertätigkeiten, Interviews und Paneldebatten finden zu vielfältigen Zwecken, in unterschiedlichem Umfang sowie in zahlreichen Formen und Zusammenhängen statt. Wenn Autoren und Übersetzer für die Abgabe von Erklärungen oder dergleichen kontaktiert werden, geschieht dies häufig wegen des Berufs als solchem oder wegen bestimmter Sachkenntnisse auf einem bestimmten Gebiet.
- Wenn jemand als Vertreter einer Institution, eines Massenmediums oder dergleichen in seiner Berufstätigkeit durch Beratung, als Teilnehmer eines Panels oder durch ein Interview von der beruflichen Orientierung des Autors oder Übersetzers profitiert – spezielle Kenntnisse für die eigene Arbeit und/oder auf einem bestimmten Gebiet – besteht oft Anlass, den Autor oder Übersetzer hierfür zu vergüten.
- Falls die Mitwirkung die Teilnahme an einer Sitzung erfordert oder eine Arbeit geleistet wird, die sonst innerhalb der Institution (oder dergleichen) durchgeführt worden wäre, ist immer eine Vergütung zu zahlen. Dies bezieht sich somit nicht auf Situationen, in denen der Autor oder Übersetzer in der Eigenschaft als Vertreter

einer politischen Partei, Gewerkschaft, als privat oder öffentlich Angestellter oder dergleichen teilnimmt, wo die Informationen nicht in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Autor oder Übersetzer zu setzen sind.

- Autoren/Übersetzer, die von Vertretern einer Institution, eines Massenmediums und dergleichen gemäß oben angesprochen werden, sollten so früh wie möglich darauf hinweisen, dass für ihre Mitwirkung eine Vergütung zu zahlen ist.
- Für die Zeit, die sich der Autor/Übersetzer zur Verfügung stellt, empfiehlt der Schwedische Schriftstellerverband eine Mindestvergütung von 1 500 SEK (1 142 SEK ohne Sozialabgaben). Beträgt der gesamte Zeitaufwand mehr als eine Stunde, ist danach pro angefangene Stunde eine Vergütung von mindestens 750 SEK (571 SEK ohne Sozialabgaben) zahlbar.
- Die schriftliche Mitwirkung des Autors/Übersetzers rechtfertigt eine Erhöhung der Mindestvergütung oder sie wird gesondert vergütet. Besonders qualifiziertes Fachwissen auf einem bestimmten Gebiet rechtfertigt ein höheres Honorar.
- Die Beträge sind einschl. Sozialabgaben angegeben. Die Beträge in Klammern gelten für Personen, die A-Steuer bezahlen.
- Mehrwertsteuerpflichtigen wird zusätzlich die Mehrwertsteuer aufgeschlagen. Der Mehrwertsteuersatz beträgt in der Regel 25 % für den Arbeitseinsatz im Rahmen des Auftrages, d.h., als Arbeitsvergütung. Falls der Auftrag in ein Werk (Buch, Artikel, Broschüre) münden soll, beträgt der Mehrwertsteuersatz für die Übertragung des Urheberrechts des Werks 6 %. Falls die vereinbarte Vergütung für das Werk nicht von der Arbeitsvergütung getrennt ist, wenn die Parteien also eine Pauschalsumme vereinbart haben, richtet sich der Mehrwertsteuersatz nach dem hauptsächlichsten Inhalt des Auftrags. Wenn der Auftrag hauptsächlich aus dem Arbeitsaufwand bestand, gelten 25 % Mehrwertsteuer. Wenn die Übertragung des Urheberrechts den hauptsächlichsten Teil des Auftrags ausmacht, gelten 6 % Mehrwertsteuer.

Literaturwettbewerbe

Die für das Jahr 2013 geltende Empfehlung zur Mindestvergütung in Bezug auf von Verlagen (oder dergleichen) ausgerufene Literaturwettbewerbe:

Der Schwedische Schriftstellerverband *empfiehlt* seinen Mitgliedern, nicht an einem Wettbewerb teilzunehmen, falls dieser nicht auf die unten angegebene Art organisiert ist.

- a) Die ausgesetzte Preissumme muss (einschließlich Sozialabgaben, d.h. Eigenabgaben von 31,42 %) mindestens 27 000 SEK betragen und darf nicht als Verkaufshonorar (Lizenzgebühren) abgerechnet werden.
- b) Für preisgekrönte oder auch gekaufte Wettbewerbsmanuskripte ist ein Verlagsvertrag in Übereinstimmung mit den in diesem Bereich anerkannten Normen zu erstellen (z.B. Rahmenverträge zwischen Schwedens Verlegerverband und Schwedens Schriftstellerverband oder von Schwedens Schriftstellerverband empfohlene Musterverträge für Bücher).
- c) Die Höhe der Preissumme ist beim Aufruf zum Wettbewerb anzugeben. Im Aufruf oder bei anderem Marketing sollte auch die Gesamtsumme in Form von Preis und garantierter Lizenzgebühr, Vergütung für Veröffentlichung in Zeitung/Zeitschrift usw. angegeben werden, die dem Gewinner zugesichert wird.
- d) Wenn die Wettbewerbsregeln dem vorbehaltenen Recht unterliegen, den Preis nicht zu vergeben, und dieser Vorbehalt zur Anwendung kommt, verliert der Verlag das in die Wettbewerbsregeln aufgenommene Optionsrecht, das Wettbewerbsmanuskript herauszugeben. Sollte eine Veröffentlichung dennoch und ohne Vergabe eines Preises erfolgen, ist die Preissumme dem Autor auszuzahlen.

Wenn zwei oder mehrere Wettbewerbsmanuskripte ohne Auszahlung einer Preissumme veröffentlicht werden, entscheidet eine Jury darüber, welchem Autor die Preissumme

auszuzahlen ist; übersteigt der Betrag 50 000 SEK, kann er vernünftigerweise so auf alle veröffentlichte Manuskripte verteilt werden, dass jeder Autor mindestens 27 000 SEK erhält.

Schreibzirkelhonorar

Mitwirkung in Schreibzirkeln, Autorenwerkstätten usw.

Für das Jahr 2013 gültige Honorarempfehlung für die Mitwirkung von Autoren an Schreibzirkeln, Autorenwerkstätten usw., wobei folgendermaßen zu unterscheiden ist:

- Für die Arbeit als normaler Kursleiter werden Honorare gemäß Vertrag des Studienverbandes/der Erwachsenenbildung gezahlt.
- Für qualifizierte Mitwirkung in Schreibzirkeln und dergleichen (in der Regel 20 Lektionen) sollte ein Honorar von mindestens 750 SEK (571 SEK ohne Sozialabgaben) pro Lektion gezahlt werden. Im Honorar ist die Zeit für Planung, Vorbereitung usw. enthalten.
- Für die Mitwirkung des Autors als Experte wird eine Mindestvergütung von 6 000 SEK (4 566 SEK ohne Sozialabgaben) gezahlt. In diesen 6 000 SEK sind die Mitwirkung von höchstens zwei Stunden und entsprechende Vorbereitungen usw. enthalten. Für eine längere Mitwirkung werden 750 SEK pro Stunde (571 SEK ohne Sozialabgaben) gezahlt.

Hinweise

Die Beträge sind einschl. Sozialabgaben angegeben. Die Beträge in Klammern gelten für Personen, die A-Steuer bezahlen.

Mehrwertsteuerpflichtigen wird zusätzlich die Mehrwertsteuer aufgeschlagen. Der Mehrwertsteuersatz beträgt in der Regel 25 % für den Arbeitseinsatz im Rahmen des Auftrages, d.h., als Arbeitsvergütung. Falls der Auftrag in ein Werk (Buch, Artikel, Broschüre) münden soll, beträgt der Mehrwertsteuersatz für die Übertragung des Urheberrechts des Werks 6 %. Falls die vereinbarte Vergütung für das Werk nicht von der Arbeitsvergütung getrennt ist, wenn die Parteien also eine Pauschalsumme vereinbart haben, richtet sich der Mehrwertsteuersatz nach dem hauptsächlichen Inhalt des Auftrags. Wenn der Auftrag hauptsächlich aus dem Arbeitsaufwand bestand, gelten 25 % Mehrwertsteuer. Wenn die Übertragung des Urheberrechts den hauptsächlichen Teil des Auftrags ausmacht, gelten 6 % Mehrwertsteuer.

Übersetzung von Artikeln in Zeitungen usw.

Die für das Jahr 2012 geltende Empfehlung zur Mindestvergütung bei Übersetzungsaufträgen für Zeitungen, Zeitschriften, Ausstellungskataloge und dergleichen, wobei der Übersetzer sich verpflichtet, schön- und fachliterarische Prosatexte aus einer angegebenen ausländischen Sprache ins Schwedische zu übersetzen.

Als Mindestvergütung pro Normalseite von 2 000 Zeichen einschließlich Leerstellen übersetzter Text werden folgende Beträge empfohlen:

- a) 1 000 SEK für die erste Seite (775 SEK ohne Sozialabgaben), 700 SEK für jede darauf folgende Seite (543 SEK ohne Sozialabgaben).
- b) Höhere Vergütung ist zu zahlen, wenn der Auftrag z.B. unter zeitlichem Druck auszuführen ist oder wenn der Auftrag einen sehr anspruchsvollen Text betrifft.

Der Auftraggeber erhält das Recht zur einmaligen Veröffentlichung der Übersetzung in gedruckter Form.

Die Beträge sind einschl. Sozialabgaben angegeben. Die Beträge in Klammern gelten für Personen, die A-Steuer bezahlen.

Eine Mehrwertsteuer von 6 % für die Übertragung des Urheberrechts an dem Artikel wird Mehrwertsteuerpflichtigen zusätzlich aufgeschlagen.

Autorenverträge

Der Schwedische Schriftstellerverband hat eigene Musterverträge für Autoren sowie Musterverträge für Agenturaufträge erstellt. Darüber hinaus hat der Schwedische Schriftstellerverband aktuell einzelne Rahmenverträge/Kooperationsverträge mit mehreren Verlagen unterzeichnet, wie etwa mit:

- Verlag Atlas
- Bonnierverlage
- Natur & Kultur
- Norstedts Verlagsgruppe (inkl. Rabén & Sjögren)
- Verlag Ordfront

Somit können wir in Bezug auf Rahmenbedingungen und Mindestvergütungen die Verträge mit oben genannten Verlagen empfehlen. Für weitere Informationen zu diesen Verträgen und anderen Verlagsabkommen können sich Mitglieder und Debütanten an juridik@sff.info wenden.

● SVERIGES FÖRFATTARFÖRBUND

Der Schwedische Schriftstellerverband

Postanschrift: Box 3157, 103 63 Stockholm

Besuchsadresse: Författarnas Hus, Drottninggatan 88 B

Telefon: +46 (0)8-545 132 00 / www.forfattarforbundet.se

SWEDISH
ARTSCOUNCIL

Der Kulturrat hat Mittel für die Übersetzung des vorliegenden Informationsmaterials bewilligt.